

II-2861 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Zl. 30.037/12-III/1/1985

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 24. Juni 1985
 Stubenring 1
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
 Auskunft

Klappe --- Durchwahl

1287 IAB

1985-06-25

B e a n t w o r t u n g

zu 1275 IJ

der Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Dr. Partik-Pablé an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Tätigkeit der Außenstelle Teilzeit-Service des Landesarbeitsamtes Salzburg (Nr. 1275/J)

Grundsätzlich möchte ich im Zusammenhang mit der Errichtung der in der Anfrage genannten Außenstelle des Arbeitsamtes Salzburg feststellen, daß es eine vorrangige Zielsetzung der Arbeitsmarktverwaltung ist, ihre Dienste möglichst kundenfreundlich und kundennah anzubieten. Die Errichtung dieser besonderen Servicestelle im Bereich des Arbeitsamtes Salzburg ist nur ein Beispiel dieser allgemeinen Bemühungen, und die Ergebnisse der ersten Erprobungsphase haben gezeigt, daß auch diese konkrete Maßnahme von der Bevölkerung positiv aufgenommen und begrüßt wurde.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1: "Wieviele Personen haben bisher die Dienste der Außenstelle in Anspruch genommen?"

Vom 1. März 1984 bis 28. Februar 1985 betreute das Teilzeitservice

4.335 persönliche Vorsprachen

4.510 telefonische Anfragen und tätigte

2.199 Vermittlungsanbahnungen.

- 2 -

Vom 1. März 1985 bis 30. April 1985

650 persönliche Vorsprachen
698 telefonische Anfragen
287 Vermittlungsanbahnungen.

Frage 2: "Wieviele Personen konnten erfolgreich vermittelt werden?"

Tatsächlich vermittelt wurden im Zeitraum vom

1. März 1984 bis 28. Februar 1985	161 Frauen
	97 Männer
1. März 1985 bis 30. April 1985	27 Frauen
	26 Männer

Frage 3: "Um welche Tätigkeiten handelt es sich hiebei vor allem?"

Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich bei den angebotenen Stellen um minderqualifizierte Arbeitsplätze (drei Viertel weisen keine Qualifikationsanforderungen auf). Der Anteil der als Frauenarbeitsplätze ausgewiesenen Stellen beträgt rund 90 %. Knapp die Hälfte der angebotenen Stellen (Reinigungsfrauen, Hilfsservierkräfte, Stubenmädchen, Hausgehilfin, Büglerin, sonstige Hilfskräfte) sind relativ ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse.

Die Zahl der explizit als befristet angegebenen Arbeitsverhältnisse ist mit 12 % relativ niedrig. Eine Mehrzahl der erfolgreich vermittelten Teilzeitarbeitskräfte ist nicht mehr beschäftigt und wurde nur befristet angestellt.

Über das Entlohnungsniveau kann sich das Teilzeitservice keinen Überblick schaffen, da fast 100 % der Stellen "Entlohnung nach Vereinbarung" angeben.

- 3 -

Frage 4: "Wie hoch ist der Personalstand der Außenstelle?"

2 Mitarbeiter (B/b-wertig)

Frage 5: "Ist beabsichtigt, die Außenstelle im Interesse einer Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation auch mit anderen Servicesdiensten zu betrauen?"

Die Ergebnisse machen deutlich, daß bei einer Eingrenzung des Aufgabenbereiches allein auf die Vermittlung von Teilzeitarbeit das tatsächliche Angebot mit den Interessen und Wünschen der Arbeitsuchenden vielfach nicht übereinstimmt. Zugleich muß gesehen werden, daß eine solche allzu enge Beschränkung auf einen bestimmten Ausschnitt des Arbeitsmarktes den Grundprinzipien eines kundenfreundlichen und service-orientierten Dienstleistungsbetriebes, wie es die Arbeitsmarktverwaltung ist, widerspricht. Im Bereich des Arbeitsmarktservices ist es eine zentrale Zielsetzung, jedem rat- und arbeitsuchenden Kunden in möglichst umfassender Form die Gesamtheit aller Informationen und Hilfeleistungen anzubieten.

Darüber hinaus ist es aus arbeitsmarktpolitischer Sicht zwar sinnvoll, durch gezielte Bemühungen sich in bisher kaum erfaßte Arbeitsmarktbereiche stärker einzuschalten, doch darf dies keinesfalls dazu führen, dadurch selbst wieder einen bestimmten Arbeitsmarktausschnitt ab- und auszugegrenzen und damit bestehende Tendenzen der Segmentierung noch zu verstärken. Aufgrund dieser Erfahrungen und Überlegungen erscheint die Fortführung einer sich unverändert allein auf die Vermittlung von Teilzeitarbeit beschränkenden Servicestelle nicht zielführend. Zugleich hat sich aber in der Praxis gezeigt, daß ein starkes Bedürfnis nach einer so kundennahen und unbürokratischen Form der Dienstleistung, wie sie in der zentral gelegenen Außenstelle des Arbeitsamtes Salzburg angeboten wurde, besteht. Aus diesen Gründen wurde der Aufgaben- und Tätigkeitsbereich des TZS ausgeweitet und damit das Betreuungsangebot für die vorsprechenden Kunden vergrößert.

- 4 -

Die besondere Funktion dieser ausgelagerten Dienststelle des Arbeitsamtes soll weiterhin das Angebot einer möglichst raschen, flexiblen und unbürokratischen Serviceleistung (Information, Beratung und Vermittlung) für Arbeitsuchende mit allgemein klaren Berufswünschen oder -vorstellungen sein.

Da sich die Einrichtung des TZS - ungeachtet der aufgezeigten Probleme - bezüglich der Vermittlung und Betreuung von ausschließlich an Teilzeitarbeit im engen Sinn interessierten Arbeitsuchenden als auch für Unternehmer, die an Teilzeitkräften interessiert sind, bewährt hat, wird es auch zukünftig einer der Schwerpunkte dieser Servicestelle sein, sich dabei gezielt um die Information, Beratung und Vermittlung von Personen zu bemühen, die an einer Teilzeitarbeit oder einer kurzfristigen Beschäftigungsmöglichkeit interessiert sind bzw. besondere Aktivitäten bezüglich der Akquisition von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten zu setzen.

Der Bundesminister:

